

aktualisiert am 13.10.2023

Gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung:

SchulG, § 48, APO SI, § 6 und Kernlehrplan Sozialwissenschaften

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte

Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten.

Diese werden bestimmt in den ...

... Grundlagen der Leistungsbewertung:

Schriftliche Arbeiten:	Sonstige Leistungen im Unterricht:		
Kursarbeiten	Mündliche	Praktische	Schriftliche
	<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsbeiträge - Mitarbeit - Kurzreferate - vorgetragene Wochenplan-ergebnisse - Partner-/ Gruppenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Collagen - Präsentationen - Plakate 	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Übungen - Protokolle - Ausarbeitung von Referaten - Handouts - Thesenpapiere
50 %	50,00%		

Gewichtung

Die Gesamtnote wird gebildet durch

- die schriftlichen Arbeiten mit 50%
- die sonstigen Leistungen im Unterricht mit 50% entsprechend der individuell unterschiedlichen Anteile

Dabei werden berücksichtigt:

**Umfang, richtige und selbstständige Anwendung, Art der Darstellung
Eigenart der Schulform Realschule, der Schulstufe und des Faches
Sozialwissenschaften**

Gesamtnote

bzw. Vornote für den mittleren Abschluss in Klasse 10

